

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Dezember 2024

§ 319

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin

(Berichte Regierungsrat, 22.10.2024; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 21.11.2024)

Eintreten

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kantone können für die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen gemeinsame Aufsichtsregionen bzw. -behörden in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten bilden. Der Kanton Glarus schloss sich 2008 mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht OSTA zusammen. Weil die Anforderungen an die BVG- und die Stiftungsaufsicht laufend komplexer werden, entschieden sich die Ostschweizer Kantone, die OSTA mit der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zusammenzulegen. Dazu wird die OSTA aufgelöst; die Ostschweizer Kantone treten der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin bei. Diese nennt sich neu IVBSA. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde unter anderem erläutert, dass der Stellenetat des neuen Aufsichtsorgans mit rund 36 Vollzeitstellen beachtlich sei. Die Finanzierung der Stiftungsaufsicht erfolgt jedoch kostendeckend durch die Aufsichtsgebühren. Für die angeschlossenen Kantone fallen keine Kosten an. Aktuell werden 18 Glarner Vorsorgeeinrichtungen durch die Stiftungsaufsicht überwacht. Die klassischen Stiftungen werden weiterhin durch das Handelsregisteramt beaufsichtigt. Dazu sind 40 Stellenprozent eingesetzt. Deshalb müsste im Kommissionsbericht von 0,4 Vollzeitstellen und nicht von 0,4 Stellenprozent die Rede sein. Der Landrat ist gebeten, den Fehler zu entschuldigen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard für die gute Einführung in das Geschäft, Tina Fuchs für die ergänzenden Informationen zur Vorlage und Emilie Keller für die Führung des Kommissionsprotokolls.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es geht vorliegend um den Zusammenschluss der Aufsicht der Ostschweizer Kantone mit jener des Kantons Zürich. Dieser stellt die bewährte Aufsicht über die hiesigen BVG-Stiftungen sicher. Das Mengengerüst ist dort sehr klein. Die fachlichen Anforderungen sind jedoch hoch und werden immer höher. Diese Aufsicht ist nicht zu verwechseln

mit jener über die privaten Stiftungen. Diese wird nach wie vor im Departement Volkswirtschaft und Inneres sichergestellt. Es gibt dort keinen Handlungsbedarf. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Albert Heer für die effiziente Beratung der Vorlage.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.